



Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei  
der Landwirtschaftskammer Wien  
Gumpendorferstraße 15  
1060 Wien

E: [Ifa@lk-wien.at](mailto:Ifa@lk-wien.at)

F: 05 0259 111-21

T: 05 0259 111-38

Daten des Lehrberechtigten

Name/Firmenwortlaut

Straße Nr.

PLZ Ort

Betriebsnummer (LFBIS)

Daten des Ansprechpartners

Vor- und Nachname

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

Ich beantrage die Förderung für den im beigefügten Lehrvertrag angeführten Lehrling und  
ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

**Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages**

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen.)

Empfänger

Geldinstitut

A T

IBAN

**ACHTUNG:** Antrag muss spätestens 3 Monate nach Abschluss des Lehrjahres bei der Lehrlingsstelle  
eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Sie kann nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel gewährt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben, der Angaben auf den Beilagen und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstattet ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Datum/Unterschrift

## Lehrlingsdaten

Vor- und Nachname des Lehrlings

Sozialversicherungsnummer

Lehrberuf

Lehrvertragsnummer

Der Lehrling hat am \_\_\_\_\_ das \_\_\_\_ Lehrjahr abgeschlossen.

## Erforderliche Beilagen (Kopien):

- Genehmigter Lehrvertrag
- Lohn bzw. Gehaltszettel des letzten vollen Monats des abgelaufenen Lehrjahres

### ACHTUNG: Bitte vor dem weiteren Ausfüllen unbedingt beachten!

Die folgenden Angaben sind für eine positive Bearbeitung und Ermittlung der Förderung unbedingt erforderlich:

1. der Mindestsatz der Hilfskräfte bzw. der Stunden-/ Wochensatz vom letzten vollen Monat des zu fördernden (=abgelaufenen) Lehrjahres (nicht die aktuell bezahlte Entschädigung!). Bitte geben Sie auch an, ob Sie nach Stunden-, Wochen- oder Monatssätzen entlohnen.
2. den vollständigen und exakten Wortlaut des angewandten Kollektivvertrages (bzw. der Satzung des Bundeseinigungsamtes, wenn kein KV vorliegt) und ob Ihr Lehrling als **Arbeiter** oder **Angestellter** entlohnt wird.

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

### 1. Höhe des Mindestsatzes für Hilfskräfte

Mindestsatz im \_\_\_\_\_ (brutto):  
letzter voller Monat

Euro \_\_\_\_\_ \*

- pro Stunde
- pro Woche
- pro Monat

### 2. Angewandter Kollektivvertrag

Ich bezahle meinen Lehrling als:

- Arbeiter
- Angestellter

Genaue Bezeichnung des angewandten Kollektivvertrages bzw. der Satzung des Bundeseinigungsamtes

- Für meinen Lehrling gilt weder ein Kollektivvertrag noch eine Satzung des Bundeseinigungsamtes.

Ich bestätige, dass ich für den o. a. Lehrling und Förderzeitraum die AMS-Förderung Erwachsene, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann, nicht in Anspruch genommen habe.

\*Kollektivvertraglicher Mindestsatz für Hilfskräfte im letzten vollen Monat des betreffenden Lehrjahres (ohne Sonderzahlungen und Zulagen) bzw. laut Satzung.